

**ZUSAMMENFASSENDE
ERKLÄRUNG**

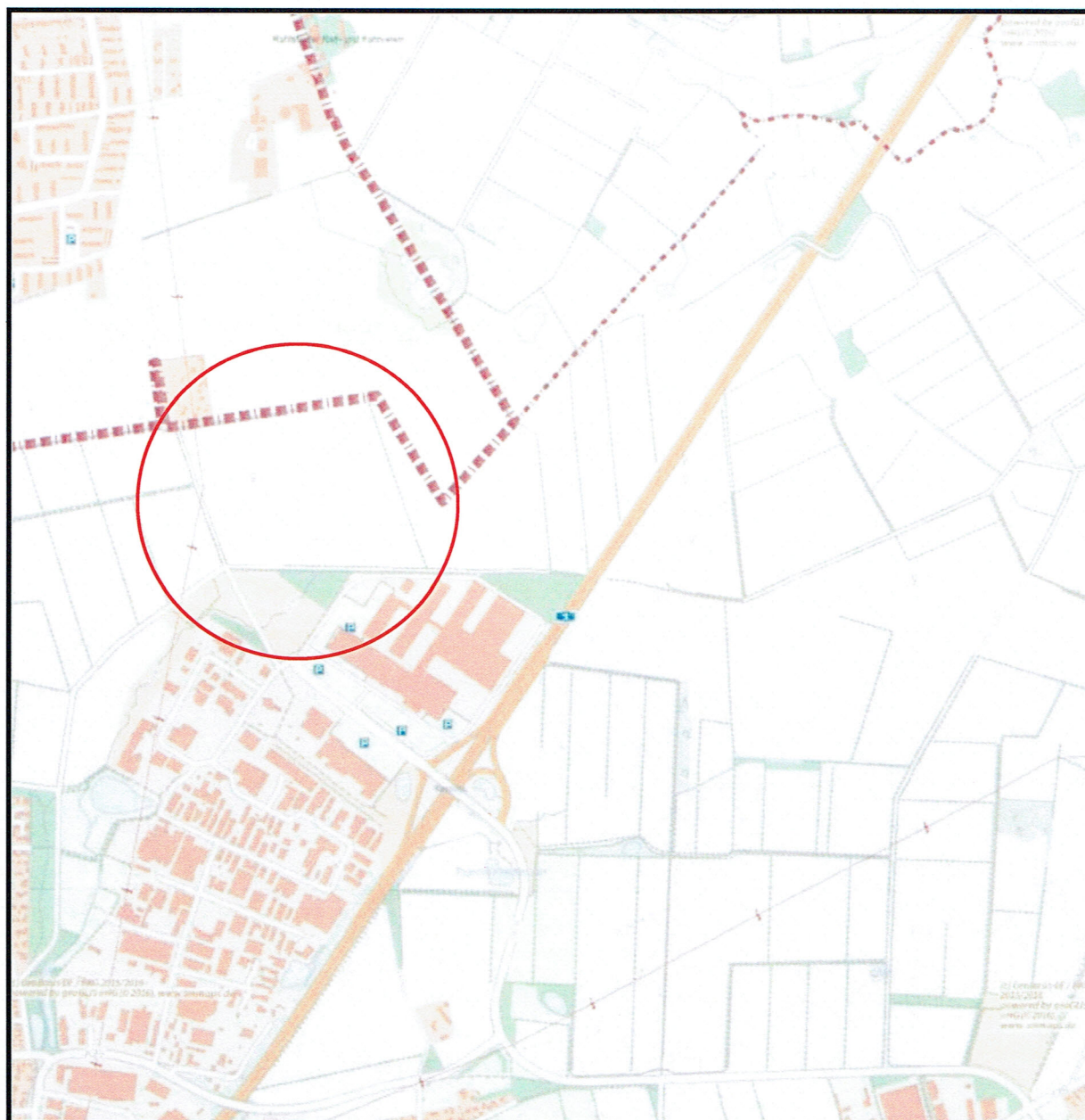
ZUR

40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER

GEMEINDE BARSBÜTTEL

KREIS STORMARN



Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6a BauGB
zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Barsbüttel
Kreis Stormarn

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
2	Verfahrensablauf.....	4
3	Ausgangssituation, Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel ..	5
4	Planungsalternativen.....	5
5	Berücksichtigung der Umweltbelange	6
6	Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	14

1 Allgemeines

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB:

Nach § 6 a Abs. 1 BauGB wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Ihr ist gemäß § 6a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2 Verfahrensablauf

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.201, i. V. m. der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), dem Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2017, dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 und der aktuellen Fassung der Landesbauordnung (LBO).

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Regelverfahren durchgeführt. Gemäß der §§ 1 und 1a sowie 2 und 2a wurde eine Umweltprüfung (UP) mit abschließendem Umweltbericht durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barsbüttel beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 in der Gemeinde Barsbüttel durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 Zeit sich zu äußern. Dieses Verfahren dient der Sondierung (so genanntes Scoping), in dem Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) Gelegenheit gegeben wird, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen und Hinweise wurden geprüft und im weiteren Planungsprozess ggf. berücksichtigt.

Am 08.03.2018 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barsbüttel gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 25.01.2019 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes sowie zusätzlich im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit ihre Anregungen und Hinweise zur Planung im Zeitraum vom 04.02.2019 bis 15.03.2019 abzugeben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2018 aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die

nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: <https://bob-sh.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.05.2019 beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

3 Ausgangssituation, Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel

Die Gemeinde Barsbüttel hat sich bereits im Jahr 2012 im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Bedarf zusätzlicher Gewerbeflächen auseinandergesetzt. Wie schon in den Unterlagen aus dem Jahr 2012 dargestellt, benötigt die Gemeinde Barsbüttel kurzfristig Erweiterungsflächen zur Expansion ortsansässiger Unternehmen.

Hinzu kommt, dass die Firma Krieger Grundstücks GmbH für ihren Betrieb eine Erweiterungsfläche von rd. 3 ha benötigt. Es sind Lager- und Logistikflächen geplant, um die Auslieferung von Waren in Barsbüttel zu zentralisieren. Um die mit der Landesplanung abgestimmte Entwicklungsgröße von insgesamt 15 ha beizubehalten, umfasst die nördlich der Erweiterungsfläche Krieger Grundstücks GmbH geplante Gewerbefläche ca. 12 ha.

Folgende rechtliche Rahmenbedingungen und übergeordnete planerische Vorgaben wurden bei dem Bebauungsplan Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel berücksichtigt:

- der **Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010)**, insbesondere die Aussagen zur Siedlungsentwicklung
- der **Regionalplan für den Planungsraum I (RP I)**, insbesondere die Aussagen zur regionalen Siedlungsstruktur
- der **Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel**, 1. Fortschreibung (Entwurf)
- der derzeit wirksame **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Barsbüttel (1977).

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Barsbüttel. Die Fläche wird im Westen, Norden sowie Osten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Unmittelbar südlich grenzt das Gelände des Möbelhauses Höffner an. Die Rahlstedter Straße bindet das Plangebiet südlich an die Kreisstraße 80 sowie die Autobahn A1 und somit unmittelbar an die überregionale Infrastruktur an.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie lineare Gehölzstrukturen entlang der bestehenden Wege. Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 25,7 ha.

4 Planungsalternativen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel (derzeit im Verfahren) wurden weitere Standorte auf ihre Eignung zur Entwicklung von Gewerbeflächen geprüft. Hierfür wurden eine Fläche östlich des hier geplanten Standorts sowie zwei Flächen östlich der Autobahn BAB A1 (und zwar nördlich und südlich der Anschlussstelle Barsbüttel) in Betracht gezogen.

Die Alternative östlich der Autobahn BAB A1 und nördlich der Anschlussstelle Barsbüttel wurde von einer weiteren Betrachtung ausgeschlossen, da sie sich in einem zusammenhängenden Landschaftsraum befindet, der weiterhin von kompakten Bauvorhaben verschont bleiben soll. Die weiteren Standorte stehen aufgrund der Eigentumsverhältnisse für das geplante Vorhaben derzeit nicht zur Verfügung.

Weitere Alternativplanungen wurden im Rahmen des Gutachtens "Länderübergreifende und interkommunale Gewerbeflächenentwicklung Hamburg-Wandsbek – Kreis Stormarn" begutachtet. Diese Planungen werden seitens der Gemeinde aufgrund der Grundstücksverhältnisse, die keine kurzfristige Zugriffsmöglichkeit besitzen, sowie aufgrund unwirtschaftlicher Zuschnitte der vorgeschlagenen Flächen, nicht verfolgt. Anderweitige Flächen, die für die geplanten gewerblichen Entwicklungen geeignet sind und gegebenenfalls mit geringeren Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden wären, stehen der Gemeinde Barsbüttel nicht zur Verfügung.

5 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die im § 2 Abs. 4 BauGB geforderte Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden sollen, wurde durchgeführt. Dieser Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und ist der Begründung als Teil 2 beigelegt worden.

Die Umweltprüfung erfolgte unter Betrachtung der einzelnen Schutzgüter. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse zusammen. Als zentraler Aspekt des Umweltberichtes erfolgt eine schutzgutbezogene Analyse. Hierin werden der derzeitige Zustand der Umwelt anhand einzelner Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt.

Schutzgut Boden

Das Gelände des Raums ist leicht bewegt und fällt auf den überplanten Flächen überwiegend von Osten nach Westen sowie am Nordrand geringfügig nach Nordwesten und am Südrand geringfügig nach Südwesten ab. Als Bodenart herrscht gemäß der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans sandiger Lehm vor. Südlich der Barsbek gibt es einen geringfügigen Teilbereich mit der Bodenart Sand. In der geotechnischen Beurteilung (Reinberg 2016) wird ein Bodenaufbau aus sandigen Oberbodenschichten mit darunter anstehenden Fein- bis Grobsanden über Geschiebelehm beschrieben.

Hinsichtlich des Bodentyps sind Parabraunerden und Pseudogleye zu erwarten. Die regionale Ertragsfähigkeit ist vom LLUR bzw. MELUND als mittel und die landesweite Ertragsfähigkeit als gering bis mittel eingestuft. Die bodenkundliche Feuchtstufe, welche die Funktion als Lebensraum für natürliche Pflanzen darstellt, ist überwiegend stark frisch, in Teilbereichen im Südwesten schwach trocken.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme mit potenziellen Neuversiegelungen von rund 14 ha werden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Vermeidung von Konflikten

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Böden besonderer Bedeutung (z.B. besondere Ertragsfähigkeit, besondere Bedeutung als Lebensraum für natürliche Pflanzen) sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Begrenzung der zulässigen Versiegelung auf den tatsächlichen Bedarf.

Schutzgut Wasser

Hinsichtlich des Grundwassers sind vor dem Hintergrund der Bodenbewertung des LLUR bzw. des MELUND im Plangebiet keine ökologisch bedeutsamen hohen Grundwasserstände zu erwarten. Im Rahmen der geotechnischen Beurteilung wurden Grundwasserstände von 2,5 – 5,5 m unter Gelände erfasst. Allerdings sind auf dem bindigen Geschiebelehm temporäre Stauwasserbildungen teilweise bis an die Geländeoberkante grundsätzlich möglich und zu erwarten.

Auf den Maßnahmenflächen südlich des Stellauer Wegs beginnt der als Ausgleichsmaßnahme wieder hergestellte Oberlauf der Barsbek. Dieser Abschnitt des Gewässers fällt zeitweise trocken. Weitere Oberflächengewässer, auch Kleingewässer, sind auf den Flächen nicht vorhanden. Südlich (außerhalb) des Plangebiets befindet sich ein Regenrückhaltebecken.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Die großflächigen Versiegelungen in einer Größenordnung von rund 14 ha können zu einer deutlichen Erhöhung der Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushalts der Barsbek führen.

Dieses lässt sich im Rahmen nachfolgender konkreter Planungen durch geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Oberflächenabflusses voraussichtlich auf ein nicht erhebliches Maß verringern.

Vermeidung von Konflikten:

Grundwasserverhältnisse besonderer Bedeutung sind am Vorhabenstandort nicht betroffen.

Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Begrenzung der überbaubaren Fläche, soweit wie möglich Erhaltung des offenen Verlaufs der Barsbek, soweit wie möglich Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser im Vorhabengebiet (wasserdurchlässige Beläge, Rigolen), gedrosselte Einleitung des nicht vor Ort versickerbaren Niederschlagswassers in die Barsbek.

Schutzgut Klima

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Norden sind Standorte nächtlicher Kaltluftproduktion. Der Weitertransport ist gemäß des Oberflächengefälles diffus in Hauptrichtung Westen und Nordwesten zu erwarten, wird allerdings durch quer verlaufende Knickstrukturen unterbrochen. Eine lokal konzentrierte Kaltluftbahn ist am Vorhabenstandort nicht zu erwarten. Die Knicks und Redder besitzen lokale Windschutzfunktion und wirken als Schattenspendler.

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidung von Konflikten:

Gebiete mit besonderen klimatischen Funktionen sind nicht betroffen. Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Erhaltung und Anlage von wegbegleitenden Knicks, Durchgrünung des Gewerbegebiets mit Baumpflanzungen.

Schutzgut Luft

Für die stationäre Messstation Barsbüttel des LLUR wird eine allgemeine Hintergrundbelastung mit Luftschadstoffen angegeben. Demgemäß sind weder beachtenswerte Luftverunreinigungen noch eine besonders reine Luftqualität vorhanden. Im landschaftsplanerischen Teil des Entwicklungsgutachtens Stormarn Hamburg aus dem Jahr 1994 wird im Raum zwischen Hamburg und Barsbüttel ein natürlicher Talverlauf mit der Funktion als wichtige Kalt- und Frischabflussrinne dargestellt. Diese Aussage wird an dieser Stelle relativiert, da eine entsprechend wirksame Geländeform nicht vorhanden ist. Im betroffenen Raum zeigt sich eher ein in breiter Front nach Westen geringfügig abfallendes Relief, so dass lediglich von einem diffusen und durch Knicks behinderter Kaltluft- bzw. Frischlufttransport in westliche Richtung und damit in den Siedlungsraum von Hamburg auszugehen ist. Die Frischluft ist in der Nähe der Autobahn zusätzlich durch Verkehrsemissionen beeinträchtigt.

Strukturen mit positiver Wirkung auf die lufthygienische Situation sind innerhalb der betrachteten Flächen die Knicks und Gehölzpflanzungen (lokale Staubfilterung).

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidung von Konflikten:

Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Erhaltung und Anlage von wegbegleitenden Knicks, Durchgrünung des Gewerbegebiets mit Baumpflanzungen.

Schutzgut Pflanzen

Im Vorhabengebiet herrschen Biotoptypen der Agrarlandschaft vor. Das Areal nördlich des Stellauer Wegs wird größtenteils als Acker und zu einem geringen Teil als Grünland bewirtschaftet. Die Flächen sind teilweise von Knicks umgeben. Die Wirtschaftswege "Fahrenbergweg" und "Stellauer Weg" werden von Reddern eingefasst, die in vielen Abschnitten mit alten Überhängern durchsetzt sind.

Die Maßnahmenflächen südlich des Stellauer Wegs bestehen aus inzwischen hoch gewachsenen Gehölzpflanzungen, Ackersukzessionsstadien und Ruderalflächen. Einzelne Standorte sind, vermutlich aufgrund verdichteter Oberböden oder stauenden Bodenschichten, feucht geprägt. Innerhalb der Maßnahmenflächen verläuft auch der Oberlauf der Barsbek. Dieser Fließgewässerabschnitt wurde als Ausgleichsmaßnahme neu angelegt. Die Gewässersohle ist tief in das Gelände eingeschnitten und liegt zeitweise trocken. Außerhalb des Plangebiets, zur Seite des vorhandenen Gewerbegebiets hin, befindet sich ein Regenrückhaltebecken, welches zum Zeitpunkt der Kartierungen zum Landschaftsplan noch nicht angelegt war und in der oben anstehenden Karte nicht enthalten ist. Neben dem Regenrückhaltebecken befindet sich zusätzlich ein naturnah geprägtes Trockenbecken.

Gesetzlicher Schutz: Die Knicks und der Redder sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Südlich des Stellauer Wegs befinden sich Ausgleichsflächen für den

Bebauungsplan Nr. 1.42b. Das Naturschutzgebiet "Stapelfelder Moor" grenzt mit seiner südlichen Ecke an die nordöstliche Ecke des Plangebiets. Die Gehölzanzpflanzungen mit Staudenfluren und Ruderalfluren sowie Gebüschflächen der Ausgleichsflächen sind nach mehrjähriger Entwicklungszeit in einigen Bereichen inzwischen als Wald gemäß LWaldG einzustufen.

Erhebliche Auswirkungen: Nachteilig: Die Umsetzung der gewerblichen Bauflächen kann zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung von Knicks in einer Größenordnung von 1.500 m Gesamtlänge und zu einer Überplanung von naturnahen Gehölzanzpflanzungen und Ruderalfluren auf ca. 1,1 ha führen.

Vermeidung von Konflikten:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Zur südlichen Spitze des Naturschutzgebiets wird ein Mindestabstand von 40 m eingehalten. Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Erhaltung von Knicks und deren Überhälter, insbesondere als äußere Eingrünung des Vorhabengebiets und entlang von Wegen.

Schutzgut Tiere

Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsausschnitt ist hinsichtlich der Fauna insbesondere relevant für Vogelarten der Halboffenlandschaft sowie für Fledermäuse.

Für das Vorhabengebiet liegen zwei faunistische Gutachten aus dem Jahr 2013 vor. Zur Aktualisierung der Daten wurden vom Büro B.i.A. im Jahr 2017 eine Plausibilitätskontrolle für die Brutvögel und ergänzende Geländekartierungen bezüglich Amphibien und Fledermäusen durchgeführt. Ein Gutachten ist in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Erfassungen und Bewertungen wurden bereits mündlich übermittelt und fließen in die nachfolgenden Ausführungen mit ein.

Brutvögel im Plangebiet

Für die geplante Gewerbegebietserweiterungsfläche wurden 24 Brutvogelarten festgestellt (B.i.A. 2013). Innerhalb des Betrachtungsraums dominieren deutlich die Gehölzbrüter mit überwiegend ubiquistischen Arten wie Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp, die nur geringe Ansprüche an die Struktur ihrer Bruthabitate stellen. Stärker auf halboffene strukturreiche Landschaften mit linearen Gehölzstrukturen sind die ebenfalls angetroffenen Arten Goldammer, Dorngrasmücke, Bluthänfling und Klappergrasmücke angewiesen. Als Bodenbrüter wurden die Feldlerche (RL 3 in SH) und die Schafstelze mit geringer Brutdichte erfasst. Als weiterer Bodenbrüter wurde ein Brutpaar der Wachtel (RL 3 in SH) festgestellt (leguan 2013). Im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurden im Jahr 2012 zudem Bachstelze und Flussregenpfeifer beobachtet. Diese Vorkommen konnten im Jahr 2017 nicht bestätigt werden, was sich auf eine inzwischen erfolgte Vegetationsentwicklung auf den vormals kiesigen Flächen zurückführen lässt. Insgesamt treten ganz überwiegend häufige, weit verbreitete Vogelarten auf. Allein die Feldlerche (RL 3 in SH) und die Wachtel (RL 3 in SH) gelten in Schleswig-Holstein als gefährdet. Neben den Brutvögeln konnten zudem Rastvögel und Nahrungsgäste wie Steinschmätzer, Wiesenpieper, Kolkrabe, Mäusebussard und Rabenkrähe beobachtet werden. Die Maßnahmenflächen südlich des Stellauer Wegs haben insgesamt einen höheren Struktur- und Artenreichtum.

Vogelbestand Stapelfelder Moor

Im Rahmen der Kartierungen wurde auch der Vogelbestand des Stapelfelder Moores stichpunktartig und überblicksmäßig von den Wegen aus erfasst. Der Vogelbestand des Gebietes lässt sich durch überwiegend ungefährdete, aber dennoch hinsichtlich ihrer Habitatansprüche teils sehr spezialisierte

und anspruchsvolle Arten charakterisieren. Kennzeichnend sind in erster Linie Wasservogel-Arten wie Graugans, Stock-, Krick- und Löffelente sowie Rothalstaucher, die das zentrale Moorgewässer, vereinzelt aber auch das Kleingewässer innerhalb des Grünlandkomplexes zur Brut und zur Rast nutzen. Brutnachweise gelangen nur für die Graugans, für die weiteren Arten ist eine Brut aber nicht auszuschließen, da die Habitatausstattung des Gebietes durchaus den Ansprüchen der Arten entspricht. Neben den Wasservogel-Arten sind vor allem Sumpfbewohner wie Rohrweihe und Kranich charakteristisch für den Moorkomplex. Auch für diese beiden Arten ist vor dem Hintergrund der Habitatausstattung ein Brutvorkommen möglich. So besiedelt der Kranich nasse ungestörte Sumpfwälder, und auch die Rohrweihe brütet neben Schilfröhrichten auch in nassen vegetationsreichen Sumpfflächen. Bezeichnend für die den Kernbereich des Naturschutzgebietes umgebenden Grünlandflächen sind schließlich Kiebitz und Neuntöter. Der gefährdete Kiebitz bleibt im Gebiet auf die feucht beeinflussten Bestände im Südosten des Gebietes beschränkt, während der Neuntöter in den trockeneren, durch Knicks gegliederten Standorten im Westen des NSG nachgewiesen werden konnte. K. Jödicke fasst zusammen, dass das während der Überblickskartierung 2012 ermittelte Arteninventar bezüglich der gefährdeten und anspruchsvollen Arten eine gute Übereinstimmung mit den wenigen vorliegenden Literaturhinweisen zeigt (vgl. Haacks 1998, Zusammenfassung in BSU 2002). Er ergänzt, dass Haacks (1998) darauf hinweist, dass die betreffenden Arten wie Rohrweihe, Löffel- und Krickente, Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine und Bruchwasserläufer nicht im Gebiet brüten, aber dieses zur Nahrungssuche und Rast nutzen. Anhand der Begehungen im Jahr 2012 kann eine zumindest sporadische Brut der meisten Arten allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Amphibien

Da im Plangebiet nördlich des Stellauer Wegs im Jahr 2012 weder geeignete Laichgewässer noch qualitativ ausreichende Sommerlebensräume vorkamen, war dort, bis auf gelegentliche Einzelfälle, mit einem Vorkommen von Amphibien nicht zu rechnen. Im angrenzenden Naturschutzgebiet konnten Erdkröte und Grasfrosch erwartet werden. Zudem erschien ein Vorkommen weiterer Arten wie Moorfrosch und Teichmolch potenziell möglich. Ob auch der 1976 im Gebiet nachgewiesene Laubfrosch (RL 3 in SH) aktuell noch vorkommt, war fraglich. Inzwischen wurde südlich der Vorhabenfläche ein Regenrückhaltebecken angelegt. Während der Geländeerfassungen im Jahr 2017 gelangen lediglich Nachweise des Grasfrosches und der weit verbreiteten Erdkröte, die das Regenrückhaltebecken als Laichgewässer nutzen. Da im Gewässer auch Stichlinge nachgewiesen wurden, ist ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibienarten wie Moorfrosch und Laubfrosch unwahrscheinlich. Der Oberlauf der Barsbek war schon im Frühjahr zu großen Teilen trocken gefallen, hier konnten keine Amphibien-Nachweise erbracht werden. Der Oberlauf der Barsbek war schon im Frühjahr zu großen Teilen trocken gefallen, hier konnten keine Amphibien-Nachweise erbracht werden.

Reptilien

Eine Nutzung des Plangebiets durch Reptilien ist nicht vollständig auszuschließen, da vor allem die zum Teil lückigen Brachflächen im Südwesten bereichsweise geeignete Lebensraumstrukturen aufweisen. Es ist jedoch allenfalls mit kleinen Beständen der anspruchslosen Waldeidechse und ggf. der Blindschleiche zu rechnen. Weitere geeignete Strukturen finden sich abschnittsweise in lückigen und sonnenexponierten Saumbereichen im Süden des Redders. Für die anspruchsvolleren Arten des Anhang IV der FFHRichtlinie, Zauneidechse und Schlingnatter, liegen jedoch weder Nachweise für die nähere und weitere Umgebung noch geeignete Habitatbedingungen vor. Für den Komplex des

angrenzenden NSG liegen Nachweise für die Waldeidechse vor. Ein Vorkommen weiterer Arten ist hier ebenfalls nicht wahrscheinlich.

Fledermäuse

Der altbaumreiche Redder entlang des Stellauer Wegs stellt als lineare Gehölzstruktur eine bedeutsame Leitstruktur für Jagdflüge von Fledermäusen dar und bietet infolge des Auftretens zahlreicher Altbäume auch ein Potenzial für Tages- und Wochenstubenquartiere. Im Komplex mit den sich südlich anschließenden Brachflächen und Aufforstungen stellt der Redder zudem ein geeignetes Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Im Plangebiet konnten von den derzeit 15 in Schleswig-Holstein heimischen Fledermausarten mindestens sechs Arten nachgewiesen werden (Ieguan 2013). Stark gefährdete und anspruchsvolle Arten sind allerdings nicht zu erwarten. Als charakteristische und regelmäßig in größerer Zahl auftretende Arten ist vor allem mit Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus zu rechnen. Beide Arten zählen zu den häufigen und anpassungsfähigen Siedlungsfledermäusen. Arten wie Großer Abendsegler und Wasserfledermaus dürften das Plangebiet vor allem als Jagdhabitat bzw. zum Übertagen nutzen. Weitere sporadisch als Nahrungsgäste auftretende Arten sind nicht auszuschließen.

Sonstige Arten

Generell ist aufgrund der teilweise strukturreichen Landschaftsausstattung des Plangebiets und seines Umgebungsbereichs mit Altbaumbeständen, Brachen und sonstigen Gehölzbeständen mit dem Vorkommen zahlreicher Insekten und Arthropoden-Arten der Gruppen Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer und Spinnen zu rechnen. Weiterhin sind im Plangebiet potenziell eine Reihe an weit verbreiteten Säugetierarten wie Reh, Feldhase, Wildkaninchen, Rotfuchs, diverse Marder- und Mausarten, Maulwurf und Igel vertreten, unter denen auch einige Arten, wie z.B. der Maulwurf, der Igel und einige Mausarten besonders geschützt sind. Für die planungsrelevante, weil artenschutzrechtlich relevante Haselmaus sind Vorkommen wenig wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Aktuelle Nachweise der Art (2002/2003) liegen in etwa 5 km zum Plangebiet, was die generelle Präsenz der Art im Raum darlegt.

Gesetzlicher Schutz: Europäische Vogelarten, Amphibien, Reptilien und einige Säugetierarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt; Fledermäuse und die genannte Haselmaus sind darüber hinaus Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 streng geschützt. Die südliche Ecke des Naturschutzgebiets "Stapelfelder Moor" grenzt an die nordöstliche Ecke des Plangebiets.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Es wird großräumig auf ca. 15 ha ein faunistischer Lebensraum mit Vernetzungsfunktionen (Redder) überplant. Zudem können möglicherweise potenziell im Naturschutzgebiet vorkommende Wiesenvögel durch herannahende Bebauung beeinträchtigt werden.

Im Rahmen nachfolgender Planungen lassen sich mögliche erhebliche Beeinträchtigungen von Wiesenvögeln durch eine Begrenzung der Gebäudehöhen voraussichtlich auf ein nicht erhebliches Maß reduzieren.

Vermeidung von Konflikten:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Zwischen der südlichen Spitze des Naturschutzgebiets und den geplanten gewerblichen Bauflächen verbleibt als Puffer eine 40 m breite Grünfläche. Zwischen den Wiesenvogellebensräumen des Naturschutzgebiets und den gewerblichen Bauflächen wird ein Abstand von 300 m eingehalten. Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Erhaltung von Knicks und deren Überhälter, Begrenzung und Staffelung der Gebäudehöhen auf ein für die Avifauna des Naturschutzgebiets verträgliches Maß, Eingrünung der neuen Baukörper durch Gehölze.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Das Vorhabengebiet umfasst eine mit Knicks gegliederte Agrarlandschaft sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen mit Gehölzanpflanzungen, Ruderalfluren und einem neu hergestellten Oberlauf der Barsbek. Es bietet Lebensraum für allgemein weit verbreitete Tierarten, darunter auch besonders und streng geschützte Arten.

Das Vorhabengebiet grenzt unmittelbar an die südliche Ecke des Naturschutzgebiets Stapelfelder Moor an, welches zudem als Schwerpunktbereich zum Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein gehört und durch Nebenverbundachsen in Richtung Norden mit weiteren schützenswerten Landschaftsbestandteilen vernetzt ist.

Schutzgebiete: gesetzlich geschützte Knicks, Ausgleichsflächen, angrenzend Naturschutzgebiet.

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidung von Konflikten:

Die Vermeidungsmaßnahmen für die Pflanzen- und Tierwelt wirken gleichzeitig als Vermeidungsmaßnahmen für die biologische Vielfalt.

Schutzgut Landschaft

Der Landschaftsraum nördlich der Ortslage Barsbüttel lässt sich als weitgehend ackerbaulich genutzte Knicklandschaft beschreiben. Eine Besonderheit sind viele eingelagerte Ausgleichsflächen, die insbesondere auf die Aufwertung von Randbereichen kleinerer Fließgewässer mit örtlicher Bedeutung, Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzungen und Vermehrung von Feldgehölzen zielen. Die Ausgleichsflächen befinden sich hauptsächlich im Westen des Landschaftsraums. Ein weiterer Komplex an naturnah gestalteten Flächen liegt im Osten, saumartig am Rand des Gewerbegebiets Nord. Die Vorhabenflächen der 40. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich im östlichen Bereich des beschriebenen Landschaftsraums. Sie umfassen nördlich des Stellauer Wegs einen Teil der Knicklandschaft. Südlich des Stellauer Wegs sind mehrere Ausgleichsflächen mit Gehölzanpflanzungen, ausgedehnten Ruderalfluren und einem wiederhergestellten Oberlauf der Barsbek vorhanden. Die Flächen nördlich des Stellauer Wegs werden intensiv genutzt. Landschaftsbildprägende Elemente sind die durchs Plangebiet verlaufenden Redder entlang des Stellauer Wegs und entlang des Fahrenbergwegs mit alten Eichenüberhängern. Die Flächen südlich des Stellauer Wegs haben sich in einem Zeitraum von fast 10 Jahren nach Herstellung der Ausgleichsflächen frei entwickeln können und zeigen sich naturnah.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Der freie Landschaftsraum zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Hamburg und der Gemeinde Barsbüttel wird durch das hineinragende Baugebiet erheblich eingeengt und optisch beeinträchtigt.

Vermeidung von Konflikten:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Empfehlungen für nachfolgende Planungen: Erhaltung und Ergänzung von randlichen Knicks oder Gehölzstreifen als abschirmende Ortsrandeingrünung, Erhaltung und Neuanlage von Knicks oder Gehölzstreifen entlang von Wegen, innere Durchgrünung des Gewerbegebietes.

Schutzgut Mensch

Der von der Überplanung betroffene Raum wird in der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel als Knicklandschaft mit hohem Erholungspotenzial bewertet. Der am Südrand verlaufende Redder stellt eine viel genutzte Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen Barsbüttel und Stellau dar und wird zur Erholung genutzt (Spaziergehen, Radfahren, Reiten, Hunde ausführen), auch von den Bewohnern der benachbarten Stadt Hamburg. Er hat in der offiziellen Wander- und Freizeitkarte eine Funktion als Lokalradweg und ist beschildert. Als Störung sind die hohen Gebäude des Möbelmarktes und eine 380 kV-Freileitung zu sehen. Die Vorhabenfläche liegt außerhalb besonders verlärmter oder lärmarmen Bereiche. 100 m östlich befindet sich ein entlang der BAB A 1 verlaufender stark verlärmter Raum (> 60 dB(A)) und 300 m westlich ein durch besonders geringe Verkehrsemissionen geprägter lärmarmen Raum (< 50 dB (A)). Besonders gesundheitsfördernde Aspekte (Luftkurort, Seeklima) oder erhebliche gesundheitsschädliche Einwirkungen (starke Luftschadstoff- sowie Lärmimmissionen) sind im Plangeltungsbereich nicht vorhanden.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Die Erholungslandschaft und Erholungsqualität zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Hamburg und der Gemeinde Barsbüttel wird verringert.

Vermeidung von Konflikten:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Die Durchgängigkeit des Stellauer Wegs als Rad-, Wander- und Reitweg bleibt ebenfalls erhalten.

Empfehlungen für die nachfolgenden Planungen: Begrenzung und Staffelung von Gebäudehöhen sowie eine Eingrünung der gewerblichen Bauflächen nach außen, Erhalt und Neuanlage von Knicks entlang des querenden Weges bzw. Hauptwegs und entlang des „Fahrenbergweg“, Schaffung einer neuen Wegeverbindung im Außenbereich zur Umgehung des Gewerbegebiets.

Schutzgut Fläche

Die Vorhabenfläche liegt am nördlichen Siedlungsrand von Barsbüttel und umfasst eine Fläche von rund 25,5 ha. Durch das geplante Vorhaben werden rund 15 ha baulich überplant. Nachteilig: Die hohe Flächeninanspruchnahme von rund 16 ha ist als erheblich einzustufen.

Kultur- und Sonstige Sachgüter:

Kultur- und Sachgüter besonderer Bedeutung sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.

6 Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.

Das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.02.2019 bis 05.03.2019.

Das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 03.04.2018 bis 04.05.2018 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.05.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Aufgestellt durch:

